

Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 15. Februar 2012 - Nr. 3/2012 - 9. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

Amtlicher Teil**Inhaltsverzeichnis**

* Beschluss-Nr.: 04-02/12	- Vergleich in einem Rechtsstreit der Gemeinde Zeuthen	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 05-02/12	- Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über ein Grundstück	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 06-02/12	- Verkauf von Grundstücken	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 07-02/12	- Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 58 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf)	Seite 1

B E S C H L Ü S S E – nicht öffentlich**Beschluss-Nr.: 04-02/12**

Beschluss-Tag: 08.02.2012

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung

Vergleich in einem Rechtsstreit der Gemeinde Zeuthen

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, dem Vergleich in einem Rechtsstreit zu zustimmen.

Beschluss-Nr.: 05-02/12

Beschluss-Tag: 08.02.2012

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über ein Grundstück

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über ein Grundstück. Der jährliche Erbbauzins wird gestaffelt: Es wird eine Belastungsvollmacht erteilt. Die Umnutzung zu Wohneigentum ist nicht möglich. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Beschluss-Nr.: 06-02/12

Beschluss-Tag: 08.02.2012

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung
Verkauf von GrundstückenBeschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:
1. die Ausschreibung zum Mindestgebot und den Abschluss von Kaufverträgen an den Meistbietenden für zwei Grundstücke.
2. den Abschluss eines Kaufvertrages mit dem Meistbietenden für ein Grundstück
Es werden Belastungsvollmachten erteilt. Die Grundstücke werden nicht für kommunale Zwecke benötigt.**Beschluss-Nr.: 07-02/12**

Beschluss-Tag: 08.02.2012

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Allgemeine Verwaltung
Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 58 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf)

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen genehmigt die durch die Vorsitzende der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin getroffene Eilentscheidung vom 22.12.2011.

Ende des amtlichen Teils**Impressum****"Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen"**

Das "Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen" erscheint nach Bedarf und wird der Ortszeitschrift „Am Zeuthener See“ lose beigelegt. Es wird außerdem im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.
Auflage: 6000

- Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
10178 Berlin, Panoramastraße 1, Telefon: (030) 2809 93 45

- Satz und Layout: Büro Plettner
Pirschgang 6, 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: (03375) 29 59 54, Fax: (03375) 29 59 55

- verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen
Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

INFORMATIONEN der Gemeindeverwaltung

Ordnungs- und Wohnungsamt informiert

An alle Hundehalter in der Gemeinde Zeuthen

Auch wenn die Brandenburger Hundehalterverordnung (HundeHv) keinen generellen Leinenzwang im Gemeindegebiet vorsieht, (Ausnahmen gelten für gefährliche Hunde, bei öffentlichen Veranstaltungen, auf Sport- oder Campingplätzen... siehe § 3 und 4 HundeHv) ist es empfehlenswert, den eigenen Hund immer an der Leine zu führen. Möglicherweise können damit Situationen vermieden werden, bei denen durch das Freilaufen eines Hundes, Gefahren für andere Menschen, Tiere oder den Straßenverkehr entstehen können. Dies ist besonders ratsam; wenn die Tiere läufig sind.

Bei Tierärzten und in Apotheken sind zusätzlich Duftstoffe erhältlich, die den Geruch läufiger Hundedamen überdecken und sie somit unattraktiv für die Rüden machen.

Viele Hundehalter mögen es nicht, dass andere „freilaufende“ Tiere angerannt kommen und deren Halter nicht oder nur schwer in der Lage sind, diese Tiere zurückzuhalten.

In der HundeHv heißt es dazu: „...Wer Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums führt, muss körperlich und geistig die Gewähr dafür bieten, jederzeit den Hund so beaufsichtigen zu können, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Der Hundeführer hat den Hund ständig zu beaufsichtigen und sicher zu führen.“... denn bei aller Erziehung und Überzeugung, dass der eigene Hund nichts tut, bleibt auch das beste Haustier ein Tier, welches man zum Eigenschutz und zum Schutz der Allgemeinheit so sichern muss, dass Gefahrensituationen immer ausgeschlossen sind.

Vielen Dank für Ihr Verständnis
Ordnungsamt

Die Bürgermeisterin gratuliert im Februar '12

Frau Eva Alex	zum 90 . Geburtstag
Frau Waltraud Arzberger	zum 81 . Geburtstag
Herr Günther Barz	zum 81 . Geburtstag
Frau Ruth Becker	zum 84 . Geburtstag
Frau Hanni Brösner	zum 82 . Geburtstag
Frau Ilse Bruske	zum 84 . Geburtstag
Frau Eleonore Deutzer	zum 90 . Geburtstag
Herr Dr. Bernhard Feigenspan	zum 80 . Geburtstag
Frau Alma Fietz	zum 85 . Geburtstag
Frau Ilse Frey	zum 84 . Geburtstag
Frau Helga Friedrich	zum 82 . Geburtstag
Frau Fira Gamrath	zum 81 . Geburtstag
Herr Helmut Gamrath	zum 82 . Geburtstag
Frau Hildegard Geritz	zum 92 . Geburtstag
Frau Helga Grohn	zum 81 . Geburtstag
Frau Erika Güßmann	zum 88 . Geburtstag
Frau Hildegard Haak	zum 98 . Geburtstag
Herr Gerhard Hesse	zum 83 . Geburtstag
Frau Erika Hessler	zum 82 . Geburtstag
Frau Johanna Hilbert	zum 84 . Geburtstag
Frau Helga Hintze	zum 82 . Geburtstag
Frau Anne-LieseHinze	zum 82 . Geburtstag
Frau Gertrud Hoffmann	zum 92 . Geburtstag
Frau Ilse Hotzler	zum 88 . Geburtstag
Herr Heinrich Ihde	zum 83 . Geburtstag
Herr Heinz Jakob	zum 83 . Geburtstag
Frau Ingrid John	zum 85 . Geburtstag
Frau Eva Köhler	zum 83 . Geburtstag
Frau Annelise Kraft	zum 81 . Geburtstag
Frau Inge Kräft	zum 83 . Geburtstag
Herr Wolfgang Krämer	zum 80 . Geburtstag
Herr Joachim Krohm	zum 84 . Geburtstag
Frau Helga Krüger	zum 82 . Geburtstag
Frau Editha Lahne	zum 91 . Geburtstag



Frau Amalie Lissek	zum 91 . Geburtstag
Frau Erika Lorenz	zum 83 . Geburtstag
Frau Marta Lüddemann	zum 80 . Geburtstag
Frau Dora Masukowitz	zum 80 . Geburtstag
Frau Hildegard Mohns	zum 90 . Geburtstag
Frau Käthe Morgenstern	zum 83 . Geburtstag
Herr Rolf Mühlberg	zum 80 . Geburtstag
Frau Marianne Nickel	zum 82 . Geburtstag
Frau Ingrid Nießen	zum 80 . Geburtstag
Frau Margot Pappenheim	zum 80 . Geburtstag
Frau Evelyn Pädler	zum 80 . Geburtstag
Herr Dr. Harry Paul	zum 81 . Geburtstag
Herr Fritz Richter	zum 81 . Geburtstag
Herr Helmut Richter	zum 85 . Geburtstag
Frau Magarethe Rieger	zum 91 . Geburtstag
Frau Erika Roesner	zum 86 . Geburtstag
Frau Liselotte Rößner	zum 82 . Geburtstag
Frau Waltraud Sauer	zum 81 . Geburtstag
Frau Gisela Scheier	zum 80 . Geburtstag
Frau Christa Schmidt	zum 92 . Geburtstag
Herr Günther Schönfeld	zum 82 . Geburtstag
Herr Willi Schönfeld	zum 82 . Geburtstag
Frau Edith Schröder	zum 80 . Geburtstag
Frau Liselotte Schubert	zum 93 . Geburtstag
Frau Edelgard Schulz	zum 80 . Geburtstag
Herr Walter Schulz	zum 90 . Geburtstag
Frau Ursula Schulzki	zum 87 . Geburtstag
Frau Margot Schumann	zum 85 . Geburtstag
Frau Gertrud Simke	zum 89 . Geburtstag
Frau Hildegard Swientek	zum 92 . Geburtstag
Frau Irmgard Thrun	zum 88 . Geburtstag
Herr Heinz Tille	zum 80 . Geburtstag
Frau Gisela Tosch	zum 87 . Geburtstag
Frau Walli Venske	zum 81 . Geburtstag
Herr Wolfgang Weule	zum 83 . Geburtstag
Frau Lissi Widiger	zum 84 . Geburtstag
Frau Inge Winkelbauer	zum 82 . Geburtstag
Frau Alma Zanter	zum 97 . Geburtstag



*und wünscht allen Geburtstagskindern
Gesundheit und persönliches Wohlergehen*

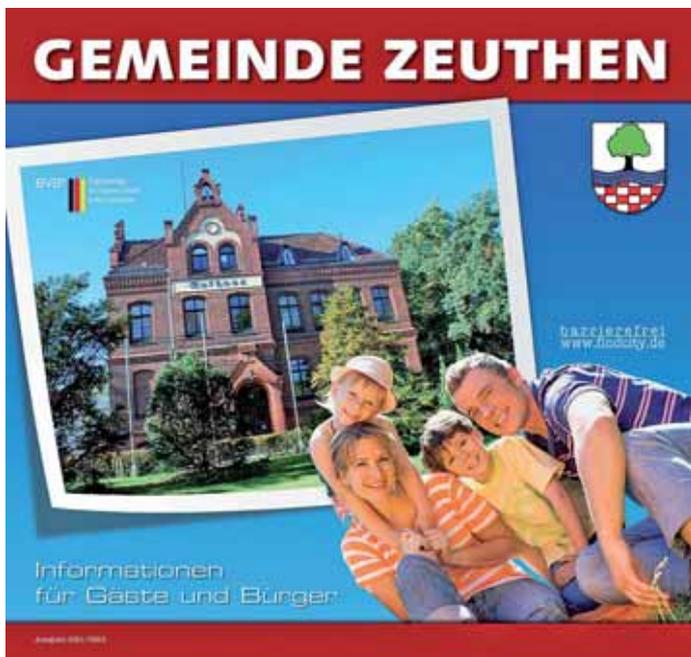
Wo finde ich was in der Gemeinde Zeuthen?

Die aktuelle Informationsbroschüre der Gemeinde Zeuthen 2012/2013 ist erschienen

Wo ist der nächste Kindergarten? Wie erreiche ich die Bürgermeisterin? Wer ist Ansprechpartner für Baugenehmigungen, für die Ummeldung des Autos oder für die Abfallentsorgung? Fragen, wie sie jeder Bürger immer wieder stellen muss, beantwortet die Gemeinde jetzt mit einer neuen Broschüre: Ein übersichtliches und klar gegliedertes Magazin liefert ab sofort in ansprechender Form alles Wissenswerte zum Nachschlagen im umfassenden Überblick.

Die erstellte Publikation beschreibt alle Verwaltungseinheiten strukturell, grenzt Zuständigkeiten ab und listet Kontaktadressen auf. Auch ein regionalgeschichtlicher Abriss ist enthalten. Außerdem stellt der praktische Wegweiser Schulen, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen vor, informiert über Sport- und Kulturangebote, über Vereinsaktivitäten und Kirchen.

Handel, Handwerk und Gewerbe haben die Broschüre als „Fenster zur Öffentlichkeit“ genutzt, um sich in Wort und Bild einem breiten Publikum vorzustellen und auf diese Weise einen Überblick über die wirt-



schaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde Zeuthen zu vermitteln.

Des Weiteren hat jedes in der Broschüre vertretene Unternehmen einen Brancheneintrag unter www.findcity.de erhalten. Die Präsentation wird von der Homepage www.zeuthen.de durch Verlinkung eingebunden.

Erstellt wurde die Informationsbroschüre in Zusammenarbeit mit der BVB-Verlagsgesellschaft aus Nordhorn. Dieser Fachverlag ist spezialisiert auf Magazine und Broschüren für kommunale Auftraggeber im gesamten Bundesgebiet.

Die Gemeinde und der BVB-Verlag bedanken sich bei allen beteiligten Unternehmen für die freundliche Unterstützung bei der Realisierung dieses Projektes.

Die Gemeinde Zeuthen gibt folgende Änderung zur Kenntnis: Fälschlicher Weise wurde die Anschrift der Friedhofsverwaltung Zeuthen/ Miersdorf in der Straße des Friedens angegeben.

Die korrekte Anschrift lautet: Friedhofsverwaltung Zeuthen/ Miersdorf
Straße der Freiheit 60 – 63, 15738 Zeuthen

Löffler

Amt für Allgemeine Verwaltung

Mitteilung des Landesbetriebes Forst Brandenburg HOHEITSOBERFÖRSTEREI KÖNIGS WUSTERHAUSEN

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,*
mit der Einnahme der neuen Struktur des Landesbetriebes Forst Brandenburg sind die Mitarbeiter der Oberförsterei Königs Wusterhausen in Ihrem Bereich nur noch für hoheitliche und waldpädagogische Aufgaben zuständig. Im Bereich des Privatwaldes sind sie für die kostenlose Beratung und Anleitung und sowie für Dienstleistungen im Wald verantwortlich.

Sie können sich bei Fragen an den aufgeführten Revierförster wenden:

1. Revier Mittenwalde – Revierleiterin Gundula Göricke
Dienstszitz: 15749 Mittenwalde GT Waldeck, Zum Forsthaus 2
Tel.: 033769/20547, Handy: 0152/01587516
Frau Göricke ist zuständig für die Gemarkungen Bestensee und Pätz.
2. Hoheitsoberförsterei Königs Wusterhausen
Leiterin Frau Forsträtin Beate Dalitz-Härter
Dienstszitz: LB Forst Brandenburg, Oberförsterei Königs Wusterhausen, 15711 Königs Wusterhausen, Potsdamer Ring 15,
Tel. 03375-252590; Fax: 03375-252598,
E-Mail Obf.Koenigswusterhausen@affwu.brandenburg.de
Sprechzeit ist jeweils am Dienstag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. B. Dalitz-Härter
Forsträtin

Verbot zum Betreten der Eisflächen auf dem Miersdorfer See

*Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Zeuthen,
Liebe Gäste,*

die Gemeinde Zeuthen ist Eigentümerin des Geländes des Freibads Miersdorf und des Miersdorfer Sees. Das Gelände des Freibads Miersdorf ist der Öffentlichkeit in der Badesaison vom 15.05. – 15.09. des Jahres zugänglich. Bei Frost und Eisbildung auf dem Miersdorfer See wird die Gemeindeverwaltung Zeuthen von den Bürgern gefragt, wann die Gemeinde Zeuthen die Eisflächen zum Betreten freigibt und das Gelände des Freibades Miersdorf öffnet, um so einen ungehinderten Zugang zum See zu ermöglichen.

So verständlich dieses Anliegen ist, können wir als Eigentümerin des Freibads Miersdorf und des Miersdorfer Sees aus versicherungsrechtlichen Gründen, einer Öffnung der Zugänge zum **Gelände des Freibads Miersdorf und damit zum Miersdorfer See nicht zustimmen**. Als Grundstückseigentümerin behalten wir uns daher rechtliche Schritte vor, wenn ohne Genehmigung der Gemeinde Zeuthen das Gelände des Freibads Miersdorf betreten wird. In diesem Fall handelt es sich um Hausfriedensbruch.

Das Betreten der Eis- und Schneeflächen ist daher verboten. Diese Festlegung gilt natürlich auch für die Anwohner des Miersdorfer Sees, da die Gemeinde Zeuthen Eigentümerin des Miersdorfer Sees ist.

Das Betreten des Miersdorfer Sees über Privat- oder Vereinsgrundstücke kann durch die Gemeinde Zeuthen nicht verhindert werden. Die Verantwortung im Schadensfall liegt beim Eigentümer bzw. Nutzer des Grundstücks, der den Zugang von Personen auf den Miersdorfer See ermöglicht hat. Es war mir wichtig, auf diese rechtlichen Hintergründe nochmals hinzuweisen und bitte hiermit um Ihr Verständnis. Vielen Dank.

*Ihre Beate Burgschweiger
Bürgermeisterin*

In eigener Sache!

Erscheinungsdaten des Amtsblattes im Jahr 2012

	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
März	29.02.2012	21.03.2012
April	19.03.2012	04.04.2012
Mai	18.04.2012	09.05.2012
Juni	16.05.2012	06.06.2012
Juli	13.06.2012	04.07.2012
August	SOMMERPAUSE	
September	15.08.2012	05.09.2012
Sept./Okt.	05.09.2012	26.09.2012
November	10.10.2012	01.11.2012
Dezember	21.11.2012	12.12.2012

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen, öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

* Die Veröffentlichung von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen.

* **umfassende Beiträge werden auf CD-ROM oder per eMail erbeten.**
* **Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Artikel redaktionell zu kürzen bzw. anzupassen.**

* Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen. Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Gemeindeverwaltung Zeuthen
Frau Löffler • Schillerstr.1 • 15738 Zeuthen

eMail: amtsblatt@zeuthen.de

Sie finden die Zeitschrift „Am Zeuthener See“ auch unter www.zeuthen.de

Was – Wann – Wo Veranstaltungstipps

Wann?	Was?	Wo?	Ansprechpartner
Jeden Mittwoch im Februar 2012	Familientag Kinder bis 14 Jahre in Begleitung der Eltern essen umsonst	Restaurant „Colline del Chianti“ Waldpromenade 73	Tel. 033762 187799
Mittwoch, 15.02.2012 19:00 Uhr	Die Kirchengemeinde Miersdorf lädt ein: Bibelwoche im Februar mit Texten aus dem Buch der Psalmen unter dem Thema „Tränen und Brot“	Gemeindehaus Miersdorf Dorfstraße 21a	Tel. 033762 71469
Donnerstag, 16.02.2012 19:00 Uhr	Die Kirchengemeinde Miersdorf lädt ein: Bibelwoche im Februar mit Texten aus dem Buch der Psalmen unter dem Thema „Tränen und Brot“	Gemeindehaus Miersdorf, Dorfstraße 21a	Tel. 033762 71469
Freitag, 17.02.2012 19:00 Uhr	Die Kirchengemeinde Zeuthen lädt ein: Bibelwoche im Februar mit Texten aus dem Buch der Psalmen unter dem Thema „Tränen und Brot“	Gemeindesaal, Schillerstraße 2 neben der Kirche	Tel. 033762 71469
Sonntag, 19.02.2012 10:00 Uhr	Die Kirchengemeinde Zeuthen lädt ein: Abschluss-Gottesdienst zur Bibelwoche	Evangelische Kirche, Am Händelplatz in Eichwalde	Tel. 033762 71469
Freitag, 24.02.2011	Die Kirchengemeinde Zeuthen lädt ein: „Gott und die Welt“ Bedeutung und Entwicklung des evangelischen Kirchentages in Deutschland“	Gemeindesaal, Schillerstraße 2 neben der Kirche	Tel. 033762 71469
Sonnabend, 25.2.2012, 10:00-17:00 Uhr	Einladung zum Antik-und Trödelmarkt <i>(Der Erlös dient der Erhaltung des Gemeindehauses. Sachspenden werden gerne entgegengenommen)</i>	Gemeindehaus Wildau, Kirchstr.1	Tel. 033762 92607
Freitag, 02.03.2012 17.00 Uhr	Weltgebetstag Gottesdienst Nach dem Gottesdienst gibt es Essen aus dem Land, an das wir in diesem Jahr besonders denken und für das wir beten	im Gemeindehaus Eichwalde, Stubenrauchstr. 19	Tel. 033762 71469
Sonnabend, 10.3.2012, 10:00-17:00 Uhr	Einladung zum Antik-und Trödelmarkt <i>(Der Erlös dient der Erhaltung des Gemeindehauses. Sachspenden werden gerne entgegengenommen)</i>	Gemeindehaus Wildau, Kirchstr.1	Tel. 033762 92607
Sonnabend, 10.3.2012, 10:00- 12:00	Gartenfreunde Zeuthen e.V. laden ein: „Schnitt von Obst- und Beerengehölzen; Erhaltung von alten Obstbäumen“	Treffpunkt am Vereinshaus der Gartenfreunde Zeuthen e.V., Friesenstraße Richtung Nordschranke	Gerd Lüdtko Tel.: 030 2792835: E-Mail: gerd.luedtke@web.de
Sonnabend, 17.3.2012, 10:00-17:00 Uhr	Einladung zum Antik-und Trödelmarkt <i>(Der Erlös dient der Erhaltung des Gemeindehauses. Sachspenden werden gerne entgegengenommen)</i>	Gemeindehaus Wildau, Kirchstr.1	Tel. 033762 92607
Sonnabend, 17.03.2012 15:00 Uhr	Theodor-Fontane-Kreis Zeuthen lädt ein: Fontane Forscher Dr. Paul Irving Anderson referiert über „Fontanes Freundschaft mit Philipp zu Eulenburg und die Folgen“	DESY Zeuthen, Platanenallee Seminarraum III	Tel. 033762 21566
Sonnabend, 24.03.2012 17.00 Uhr	TEN SINK Kidz-Show: "In Lichtreich der Tage" nach Musik von R. Zuckowski	Radeland-Halle in Eichwalde, Stubenrauchstraße	Tel. 033762 71469

Vorschau

Klassik-Populär im Seehotel Zeuthen

Sonnabend, den 31.03.2012

Sonntag, den 01.07.2012

Sonnabend, den 06.10.2012

Sonnabend, den 08.12.2012

Die Konzerte beginnen jeweils 20:00 Uhr. Einlass ab 19:30 Uhr